

Jahres- *bericht* 2013





Inhalt

Vorwort	2
Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt	3
Selbstverwaltung	8
Verwaltung	11
Prävention	12
Rehabilitation und Leistungen	19
Regress	23
Statistik	25

Vorwort



Das Thema Gesundheit am Arbeitsplatz gewinnt nicht nur in der aktuellen Politik immer mehr an Bedeutung, gerade auch in Sachsen-Anhalt, wo der öffentliche Dienst besonders vom demographischen Wandel und einer überproportionalen Alterung der Beschäftigten betroffen ist. Psychische Belastungen durch eine zunehmende Leistungsverdichtung sowie Burnout und Mobbing haben eine bisher nicht gekannte Bedeutung erlangt.

Diesen Problemen und Gefährdungen für ihre Versicherten trägt die Unfallkasse Sachsen-Anhalt mit umfangreichen Gegenmaßnahmen Rechnung. So wurde das Fachpersonal der Präventionsabteilung zur Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren erheblich verstärkt und es finden besondere schwerpunktbezogene Aktionen und Maßnahmen sowie zusätzliche Seminare zum Themenbereich „Psychische Gesundheit“ statt. Zugleich soll mit einer individuellen Beratung in den Betrieben und Dienststellen eine aktive und umsetzbare Gesundheitsförderung angestoßen und unterstützt werden.

Auch wenn die Seminare und Aktionen auf eine rege Nachfrage und gute Akzeptanz stoßen, so können sie allein diese Gesundheitsgefahren nicht ohne die Unterstützung und aktive Mitwirkung aller Kolleginnen und Kollegen und insbesondere der verantwortlichen Führungskräfte verringern. Nur wenn wir uns gemeinsam dieser Aufgabe stellen und bereit sind umzudenken, eigenes Verhalten zu ändern und nachhaltig Gesundheitsförderung in allen Betrieben und Dienststellen betreiben, können wir hier Erfolge erzielen.



Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Aufgaben

Die Unfallkasse ist der gesetzliche Unfallversicherungsträger für alle in Sachsen-Anhalt im kommunalen und Landesbereich Beschäftigten, für Kinder, Schüler und Studenten, für ehrenamtlich Tätige sowie für Personen, die im Interesse der Allgemeinheit bzw. des Allgemeinwohls wirken. Ausgenommen sind die im Feuerwehrdienst oder in bundesweit wirkenden Unternehmen zur Hilfeleistung in Unglücksfällen sowie die in kommunalen Verkehrs-, Hafen- und Umschlagsbetrieben, Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerken, Friedhöfen oder größeren Park- und Gartenanlagen tätigen Personen. Dafür sind die Feuerwehr Unfallkasse Mitte, die Unfallkasse des Bundes bzw. die gewerblichen oder landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zuständig. Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist Mitglied der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), dem Spitzenverband von gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand.



Vorrangige Aufgabe ist die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufserkrankungen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. In diesem Rahmen unterstützt die Unfallkasse alle Mitgliedsunternehmen aktiv, berät sie zu Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und der Gestaltung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitsbedingungen.

Nach Arbeits-, Schul- oder Wegeunfällen oder berufsbedingten Erkrankungen übernimmt die Unfallkasse die Kosten für die medizinische Versorgung, gewährt Verletzungsgeld oder Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit und sichert die berufliche und soziale Wiedereingliederung von Verletzten. Nach tödlichen Arbeitsunfällen von Versicherten erhalten die Hinterbliebenen Witwen-, Witwer- und Waisenrenten.

Versicherte

Über die Unfallkasse Sachsen-Anhalt sind u.a. folgende Personen bzw. Personengruppen gesetzlich unfallversichert:

- **Beschäftigte** in Städten, Einheits- und Verbandsgemeinden, Landkreisen und oder deren nachgeordneten Einrichtungen und den Beschäftigten in Dienststellen und rechtlich unselbstständigen Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt,
- **Beschäftigte** in rechtlich selbstständigen Unternehmen, für die die Unfallkasse der zuständige Unfallversicherungsträger ist,
- **Beschäftigte** in Privathaushalten,
- **Lernende** während der beruflichen Aus- und Fortbildung an Schulen oder Einrichtungen in ihrer Zuständigkeit,
- **ehrenamtlich** oder **unentgeltlich** für Unternehmen der Unfallkasse Tätige,
- **Menschen**, die für privatrechtliche Organisationen im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung von Städten, Gemeinden, Landkreisen oder des Landes ehrenamtlich tätig sind,
- **bürgerschaftlich engagierte Menschen** bei dem Gemeinwohl dienenden unentgeltlichen Tätigkeiten für Organisationen, die ohne Gewinnerzielungsabsicht Aufgaben ausführen, welche im öffentlichen Interesse liegen oder gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke fördern und die anderweitig nicht versichert sind,
- **Menschen**, die bei Unglücksfällen aktiv Hilfe leisten oder bei der Strafverfolgung mitwirken,
- **Blut- und Gewebespende** für Unternehmen der Unfallkasse Sachsen-Anhalt,
- **Menschen**, die im Rettungswesen der Unternehmen zur Hilfe in Unglücksfällen oder im Zivilschutz unentgeltlich oder ehrenamtlich tätig sind oder an deren Ausbildungsveranstaltungen teilnehmen,
- **Freiwillige**, die einen Freiwilligendienst aller Generationen oder einen Freiwilligendienst im sozialen oder ökologischen Jahr bei einem geeigneten Träger oder in einer Einsatzstelle in Zuständigkeit der Unfallkasse ableisten,
- Personen, die als **Freiwillige** in einem **Bundesfreiwilligendienst** in einer Einsatzstelle in Zuständigkeit der Unfallkasse Dienst tun,
- **Personen**, die nicht als Beschäftigte an nach den Sozialgesetzbüchern II oder III geförderten Beschäftigungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen und die Unfallkasse der zuständige Unfallversicherungsträger ist,

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

- **Personen**, die bei kurzen Bauarbeiten privater Bauherren oder bei Bauarbeiten von Mitgliedern der Unfallkasse Sachsen-Anhalt helfen oder aufgrund besonderer öffentlicher Förderung im Rahmen der Selbsthilfe neuen Wohnraum schaffen,
- unentgeltlich tätige **Pflegepersonen**,
- **Personen**, die wie ein Beschäftigter für einen Privathaushalt oder bei nicht gewerbsmäßigen Haltern von Fahrzeugen und Reitern tätig werden,
- **Personen**, die während einer angeordneten Freiheitsentziehung oder aufgrund strafrichterlicher bzw. staatsanwaltschaftlicher oder jugendbehördlicher Anordnung wie ein Beschäftigter tätig werden,
- **Kinder** in Kindertagesstätten und Horten öffentlicher und freier, gemeinnütziger Träger sowie während der Betreuung durch geeignete Tagespflegepersonen,
- **Schülerinnen und Schüler** an allgemein- und berufsbildenden Schulen, soweit diese sich in öffentlicher Trägerschaft befinden oder als Ersatz- bzw. Ergänzungsschule anerkannt sind und
- **Studierende** an Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen.



Ein Teil der bei der Unfallkasse versicherten Personen kann nur geschätzt werden, da einige Personengruppen statistisch nicht erfasst sind. Insbesondere sind das Personen, die für privatrechtliche Organisationen im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung von Städten, Gemeinden, Landkreisen oder des Landes ehrenamtlich tätig sind: Dazu gehören weiter Freiwillige in einem Freiwilligendienst, Pflegepersonen oder Personen, die wie Beschäftigte für Privathaushalte oder bei privaten Bautätigkeiten tätig waren.



Entwicklung der Versichertenzahlen

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes erhöhte sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Verwaltungen oder Einrichtungen der Landkreise, in den Einheits- oder Verbandsgemeinden sowie den Stadtverwaltungen im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 Prozent. In Einrichtungen und Unternehmen des Landes waren rund 17 Prozent mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt als im Vorjahr.

Bei den rechtlich selbstständigen Unternehmen der Kommunen und des Landes waren im Berichtsjahr 36.145 Beschäftigte in Zuständigkeit der Unfallkasse versichert. Das sind ca. 2.800 bzw. 8 Prozent mehr als noch im Jahr 2012. Dagegen ging die Zahl der in rechtlich selbstständigen Arbeitsförderungsgesellschaften der kommunalen Gesellschafter bei der Unfallkasse nicht als Beschäftigte versicherten 1-Euro-Jobber zum Vorjahr erneut um mehr als 1.000 zurück. Das entspricht aktuell einem Rückgang dieser Versicherten um 17,4 Prozent.

Zu den 73.134 ehrenamtlich tätigen Personen im Jahr 2013 gehörten u. a. 4.720 ehrenamtlich tätige Richter und Schöffen, etwa 14.000 gewählte Vertreter in Landkreistagen, Stadt-, Gemeinde- oder Ortschaftsräten bzw. Vertreter in öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen sowie ca. 32.400 Elternvertreter an öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen. Für die Wahl des Bundestages waren ca. 20.000 Bürger ehrenamtlich tätig.

Die Zahl der unentgeltlich tätigen Pflegepersonen wurde erstmals 2013 nach neuen statistischen Regelungen ermittelt und ist somit nicht mit den Vorjahren vergleichbar. In Sachsen-Anhalt waren im letzten Jahr fast 135.000 Pflegepersonen beitragsfrei gesetzlich unfallversichert.

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt



Die Kinder in Kindertageseinrichtungen kommunaler, privater oder freier Träger oder in Tagespflege, die Kinder und Jugendlichen an allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie die Studenten an Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen Sachsens-Anhalts zählten mit fast 426.000 Personen auch 2013 zum größten versicherten Personenkreis der Unfallkasse Sachsen-Anhalt.

Die Geburtenentwicklung der letzten Jahre bewirkte auch im Jahr 2013 einen Anstieg der Zahl der versicherten Kinder in Kindertagesstätten und bei Tagespflegepersonen um 2.118 Kinder bzw. 1,6 Prozent. An den allgemeinbildenden Schulen wurden im Vergleich zum Vorjahr 1.825 mehr Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Dagegen besuchten erneut weniger Jugendliche eine berufsbildende Schule. Der Trend hat sich zwar gegenüber 2012 abgeschwächt, doch insgesamt ging die Zahl der Berufsschüler um 3.667 bzw. 6,45 Prozent zurück. Die Entwicklung der Zahl der versicherten Studierenden hat sich mit 55.879 zu 55.761 im Vorjahr stabilisiert. Die Schüler-Unfallversicherung insgesamt betrachtet, blieb die Zahl der versicherten Kinder und Jugendlichen gegenüber dem letzten Jahr nahezu gleich.

Das Land trägt z.B. mit seinem Beitrag auch die Kosten der Unfälle bei gemeinnützigen Tätigkeiten auf staatsanwaltliche, strafrichterliche oder jugendbehördliche Anordnung sowie von Helfern privater Kfz- oder Reittierhalter. Die Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung für Kinder, Schüler und Studierende an Einrichtungen freier oder privater Träger oder in Tagespflege hat ebenfalls das Land Sachsen-Anhalt aufzubringen. Die Mittel der Unfallversicherung für Kinder und Schüler in kommunalen Kindertagesstätten und Schulen sind von den Schulträgern bzw. den Trägern der Kindereinrichtungen selbst zu tragen. Die Kosten



Zuständigkeit für Unternehmen

Die Mittel für die Leistungen bei Unfällen oder berufsbedingten Erkrankungen werden in der gesetzlichen Unfallversicherung nicht von den Versicherten, sondern neben Zins- und Regresseinnahmen überwiegend durch Beiträge der Unternehmen aufgebracht. Das sind außer den Mitgliedsunternehmen für ihre Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen auch das Land Sachsen-Anhalt für besondere gesetzlich oder in der Satzung bestimmte Versicherte sowie die Städte, Gemeinden und Landkreise.



Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Versicherte im Geschäftsjahr 2013

Allgemeine Unfallversicherung

Beschäftigte	
... im Land Sachsen-Anhalt	41.498
... in Städten, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Verbandsgemeinden und Landkreisen	42.786
... in rechtlich selbstständigen medizinischen Pflege- und Betreuungseinrichtungen	18.792
... in rechtlich selbstständigen Arbeitsförderungsgesellschaften	4.325
... in sonstigen rechtlich selbstständigen Unternehmen der Kommunen oder des Landes, einschließlich Sparkassen	13.028
Beschäftigte in Privathaushalten	3.476
beschäftigte Personen	123.905

ehrenamtlich Tätige für Land und Gemeinden	73.134
Blut- und Gewebespender	15.880
in Hilfeleistungsunternehmen Tätige	17.432
Selbsthelfer und Helfer bei Bauarbeiten im privaten Wohnungsbau	187
Pflegepersonen	134.856
Beschäftigte im Freiheitsentzug oder auf Anordnung	11.508
1-Euro-Jobs	4.477
wie Beschäftigte oder sonst unregelmäßig Tätige	2.409

Versicherte in der Allgemeinen Unfallversicherung	383.788
--	----------------

Schüler-Unfallversicherung

Kinder in Kindertagesstätten und Tagespflege	137.289
Schüler an allgemeinbildenden Schulen	179.625
Schüler an berufsbildenden Schulen	53.196
Studierende	55.876

Versicherte in der Schüler-Unfallversicherung	425.986
--	----------------

Gesamt	809.774
---------------	----------------

für Unfälle der unentgeltlich tätigen Pflegepersonen tragen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die kreisfreien Städte.

Im Jahr 2013 war die Unfallkasse Sachsen-Anhalt neben der Zuständigkeit für das Land Sachsen-Anhalt zuständiger Unfallversicherungsträger für

- 3 kreisfreie Städte
- 11 Landkreise
- 219 kreisangehörige Städte und Gemeinden
- 18 Verbandsgemeinden
- 1 Verwaltungsgemeinschaft
- 303 Unternehmen in selbstständiger Rechtsform
- 51 Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen
- 3.286 angemeldete Privathaushalte.

Nach der Gemeindegebietsreform von 2010 sind bei der Unfallkasse zwar erheblich weniger Kommunen, dafür aber mit viel umfangreicheren Strukturen und Einrichtungen versichert. Lediglich für 3 Gemeinden und 1 Verwaltungsgemeinschaft wurde die Gebietsänderung durch eine Entscheidung des Landesverfassungsgerichts im Jahr 2013 nochmals ausgesetzt.

Zum Ende des Jahres 2013 waren 303 rechtlich selbstständige Unternehmen im Mitgliederbestand der Unfallkasse verzeichnet. Zwei Unternehmen, die seit 2012 von privaten Gesellschaftern betrieben werden, klagten gegen das Ende der Zuständigkeit bei der Unfallkasse. Zum 01.01.2013 wurden jedoch die Regelungen zur Zuständigkeit für diese Unternehmen geändert und durch den Gesetzgeber die Überprüfung der betroffenen Unternehmen angeordnet. Damit verbundene Änderungen der Zuständigkeit werden jedoch erst im Jahr 2014 wirksam.

Beiträge

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt hatte 2013 zur Deckung des Gesamtbedarfs von ihren Mitgliedsunternehmen, nach Abzug der Regress- und Zinseinnahmen und einer Stützung aus den Betriebsmitteln in Höhe von 5 Mio. Euro, insgesamt noch 36,2 Mio. Euro Beiträge zu erheben. Dabei kam die Beitragsstützung den Beitragspflichtigen aller Umlagegruppen zugute.

Das Beitragsaufkommen der Umlagegruppen der kommunalen Mitglieder wurde nach der Einwohnerzahl am 31.12.2011 auf jedes dieser Mitglieder umgelegt. Durch die im Vergleich zu 2012 erheblich höhere Stützung der Beitragsumlage durch Betriebsmittel der Unfallkasse waren durch die kommunalen Beitragszahler insgesamt



ca. 62.700 Euro weniger aufzubringen, obwohl der Anteil der Kommunen an der Unfalllast um 1,2 Prozent gestiegen war. Der Beitrag des Landes zur Abdeckung seines Aufkommensanteils an den Haushaltsmitteln reduzierte sich gegenüber 2012 auf 14,3 Mio. Euro.

Aufgrund der gesetzlichen Regelung zum Beitragseinzug für Privathaushalte, die ihre Beschäftigten mittels Haushaltsscheck bei der Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See angemeldet haben, wurde auch 2013 der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung für die Mehrzahl der gemeldeten Haushalte durch die Minijob-Zentrale eingezogen. Im Jahr 2013 betrug dieser gesetzlich festgelegte Beitrag für die Unfallversicherung 1,6 Prozent des gezahlten Arbeitsentgeltes.

Beiträge 2013

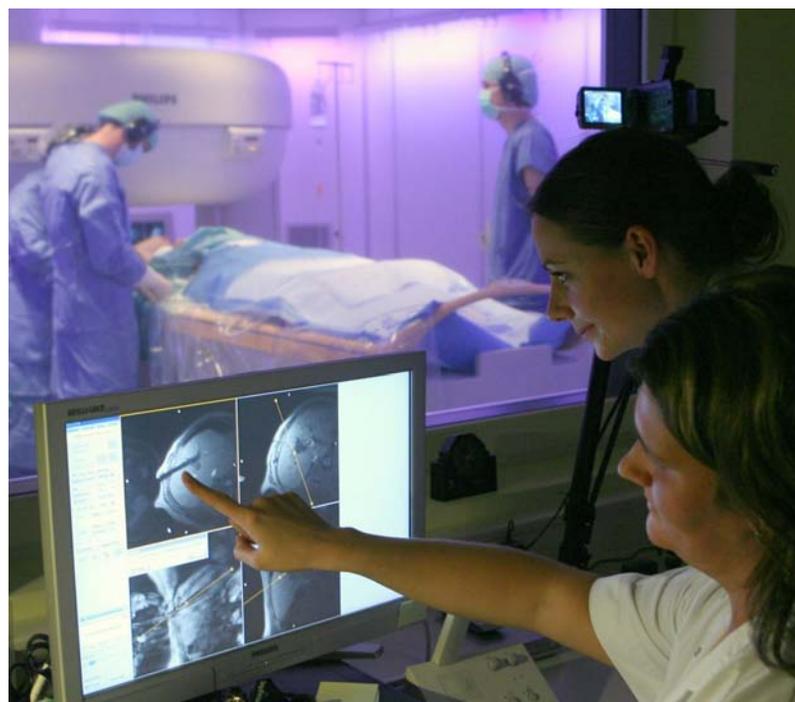
Umlagegruppe	Beitragsatz je Einwohner
K1 kreisfreie Städte	6,16 €
K2 Landkreise	5,08 €
K3 kreisangehörige Städte und Gemeinden	2,46 €

Umlagegruppe	Beitragsatz je Versicherten
KL1 rechtlich selbstständige medizinische Pflege- und Betreuungseinrichtungen	108,93 €
KL2 rechtlich selbstständige Arbeitsförderungsgesellschaften	353,21 €
KL3 rechtlich selbstständige sonstige Unternehmen (einschließlich Sparkassen)	125,38 €
K6 Privathaushalte – wenn kein Mindestbeitrag	11,01 €

Umlagegruppe	
L Land Sachsen-Anhalt	14,3 Mio. €
alle Mindestbeitrag	40,00 €

Haushalte, die bei der Unfallkasse beitragspflichtig sind, hatten im Beitragsjahr 2013 durch Rückgang ihres Anteils an der Unfalllast im Regelfall erneut nur den 2006 eingeführten Mindestbeitrag von 40 Euro je Haushalt zu entrichten.

Die in selbstständiger Rechtsform geführten Unternehmen des Landes und der Kommunen tragen ihre Beiträge selbst. Zum Vorjahr mussten diese wegen der Steigerung des Anteils am Beitragsaufkommen von 0,7 Prozent ca. 100.000 Euro mehr aufbringen. Wegen der stark gesunkenen Zahl der Versicherten als Berechnungsgrundlage stiegen die Beitragssätze durchschnittlich um 14,28 Euro auf 158,94 Euro je Versicherten. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Beitragssatz je Versicherten der Umlagegruppe KL1 (rechtlich selbstständige medizinische Pflege- und Betreuungseinrichtungen) um 0,98 Euro und bei der Umlagegruppe KL2 (rechtlich selbstständige Arbeitsförderungsgesellschaften) um 60,68 Euro. Der Grund dafür war, dass der Anteil an der Unfalllast des Basisjahres um 0,47 Prozent anstieg und die Zahl der versicherten Teilnehmer in Arbeitsförderungsmaßnahmen um ca. 12,6 Prozent zurückging. Auch die Unternehmen in der Umlagegruppe KL3 (rechtlich selbstständige sonstige Unternehmen) mussten 13,99 Euro je Versicherten mehr zahlen.



Selbstverwaltung

Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung tagte am 06.11.2013 in Zerbst/Anhalt. Sie genehmigte die Jahresrechnung 2012, entlastete insoweit sowohl Vorstand als auch Geschäftsführer und stellte den vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplan 2014 fest.

Der Vertreterversammlung gehörten zum Ablauf des 31.12.2013 an:

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Selbstverwaltungsorgane der Unfallkasse sind die Vertreterversammlung und der Vorstand jeweils paritätisch besetzt mit Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten. Als Sozialpartner treffen sie z. B. Entscheidungen über autonome Rechtsnormen der Unfallkasse, den Einsatz von Finanzmitteln oder die Anzahl von Angestellten. Bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages sichert das Recht auf Selbstverwaltung der Unfallkasse Eigenständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber staatlichen Organen.

Beide Selbstverwaltungsorgane sind demokratisch legitimiert und werden gewählt, die Vertreterversammlung alle sechs Jahre im Rahmen der Sozialwahlen unmittelbar durch die Versicherten und Mitglieder. Die Vertreterversammlung wählt den Vorstand. Dieser wiederum schlägt der Vertreterversammlung den Geschäftsführer und dessen Stellvertreter zur Wahl vor.

A – Gruppe der Versicherten		B – Gruppe der Arbeitgeber	
Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter
Yvonne Riehn	Bernd Kiesbauer	Steffen Globig	Klaus Wycisk
Doris Ursin	Kerstin Huisgen	Egbert Geier	Dr. Gerd Raschpichler
Uwe Dressel	Inge Knoche	Manuela Hartung	Juliane Sperling
Bärbel Sywall	Anette Kanzenbach	Stefan Hemmerling	Harald Bothe
Reinhardt Brett	Hans-Jürgen Krause	Peter Kunert	Frank Bannert
Ellen Bornschein	Christine Stoffl	Ulrich Gerstner	Carsten Wulfänger
Götz Kleeblatt		Hans Walker	Michael Struckmeier
N. N.		Dirk Schatz	Bernhard Böddeker
Rainer Erler		Harri Reiche	Heinz-Lothar Theel
Volkhard Neutag		Detlev Lehmann	Klaus-Dieter Groß
Janet Berndt		Bettina Mummert-Sperling	Dr. Christiane Baumann
Petra Enge		Ulf Radler	

Selbstverwaltung

Die Mitglieder Bettina Mummert-Sperling und Ulf Radler sowie die Stellvertreter Klaus-Dieter Groß und Dr. Christiane Baumann wurden als Arbeitgebervertreter für den Landesbereich nicht gewählt, sondern von der nach Landesrecht dafür zuständigen Stelle bestimmt.

Vorstand

Der Vorstand trat im Jahr 2013 zu 3 Sitzungen zusammen. Er befasste sich insbesondere mit der Prüfung und Bewilligung von Präventionsprojekten, der Entscheidung von Personalangelegenheiten sowie der Erarbeitung und Vorlage von Beschlussempfehlungen an die Vertreterversammlung.

Dem Vorstand gehörten zum Ablauf des 31.12.2013 an:



Peter Kunert
Vorsitzender



Yvonne Riehn
Stv. Vorsitzende

A – Gruppe der Versicherten		B – Gruppe der Arbeitgeber	
Mitglied	Stellvertreter	Mitglied mit Listenvertretung	Stellvertreter
1. Wilfried Pohlmann	1. Karin Förster	1. Uwe Schulze	1. Michael Ziche
2. Angelika Kelsch	2. Brunhilde Albrecht	2. Jürgen Dannenberg	2. Lothar Finzelberg
3. Antje Hubatsch	3. Heye de Buhr	<i>Mitglied mit persönlicher Stellvertretung</i>	<i>Stellvertreter</i>
4. Detlef Schulze	4. Ilona Häckel		1a Denis Sven Loeffke
5. Angelika Nikisch	5. Götz Haferung		1b Olaf Heinrich
6. Eckard Konrad	6. Edgar Stranz		2a Birgit Schäfer
		2. Kurt Hambacher	2b Bernd Nimmich
		3. Heiko Liebenehm	3a Thomas Krüger
			3b Doris Berlin
		4. Ulrike Hollerung	4a Achim Bürig

Das Mitglied Ulrike Hollerung und der Stellvertreter Achim Bürig wurden als Arbeitgebervertreter für den Landesbereich nicht gewählt, sondern von der nach Landesrecht dafür zuständigen Stelle bestimmt.



Wilfried Pohlmann
Vorsitzender



Helmut Behrendt
Stv. Vorsitzender

Selbstverwaltung

Widerspruchsausschuss

Der Widerspruchsausschuss erlässt nicht nur die Widerspruchsbescheide, sondern nimmt als die von der Vertreterversammlung hierfür bestimmte Stelle zugleich auch die weiteren Aufgaben der Verwaltungsbehörde nach einem zulässigen Einspruch gegen einen Bußgeldbescheid wahr. Im Jahr 2013 fanden insgesamt acht Ausschusssitzungen statt.

Gruppe der Versicherten

Mitglieder

1. Wilfried Pohlmann
2. Reinhardt Brett

Stellvertreter

1. Eckard Konrad
2. Detlef Schulze
3. Petra Enge
4. N.N.

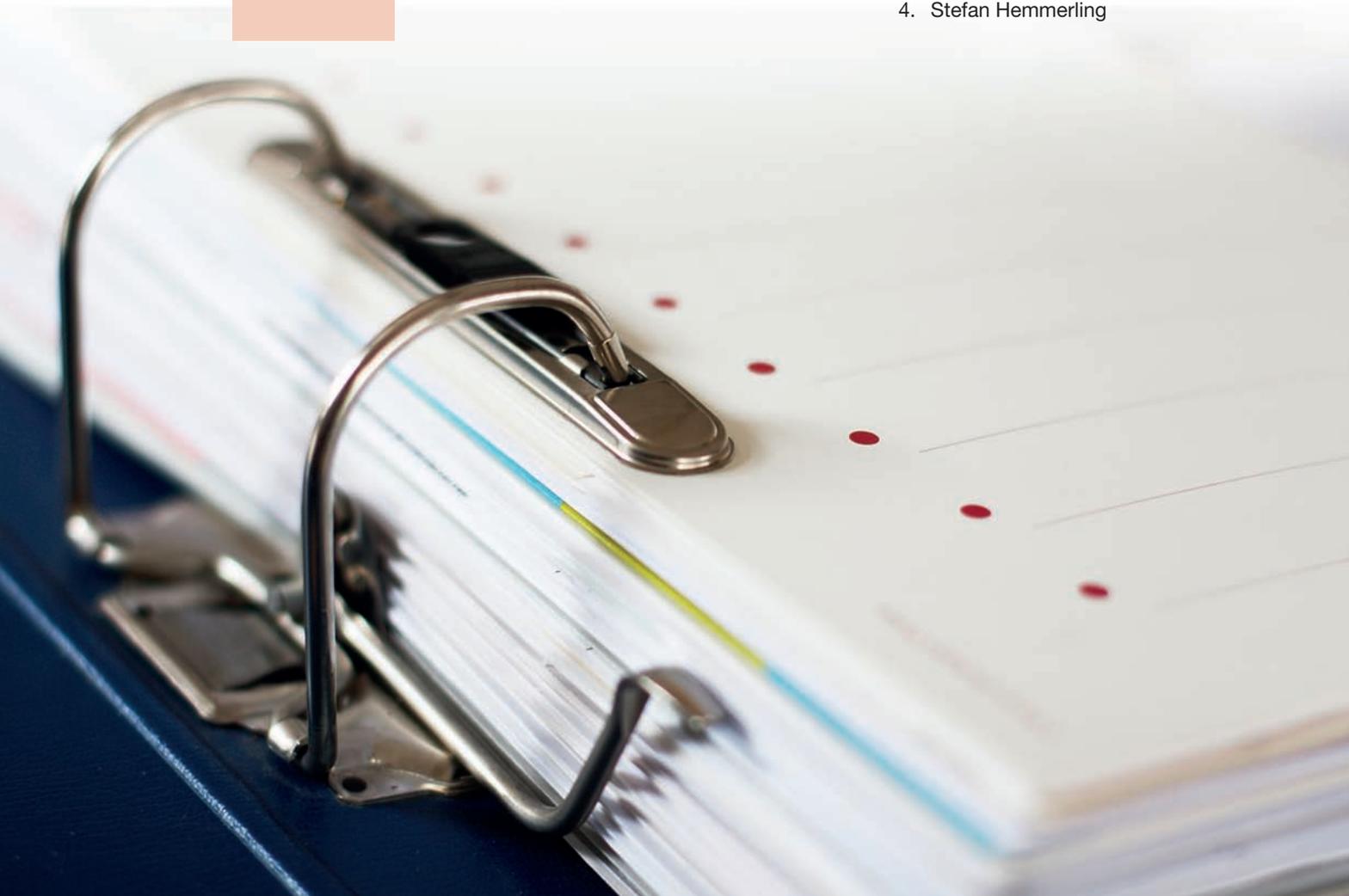
Gruppe der Arbeitgeber

Mitglieder

1. Ulrike Hollerung
2. Bettina Mummert-Sperling

Stellvertreter

1. Klaus-Dieter Groß
2. Dr. Christiane Baumann
3. Manuela Hartung
4. Stefan Hemmerling



Verwaltung

Verwendung der Haushaltsmittel

Zum 31.12.2013 wies die Jahresrechnung Ausgaben in Höhe von 44,2 Mio. Euro aus. Gegenüber dem Planansatz von 43,7 Mio. Euro bedeutete dies Mehrausgaben in Höhe von 0,5 Mio. Euro. Bei den Einnahmen ergab sich ohne Berücksichtigung der geplanten Betriebsmittelentnahme (5 Mio. Euro) ein Plus in Höhe von 0,8 Mio. Euro. Im Zuge des Haushaltsausgleichs wurden etwa 4,7 Mio. Euro an Betriebsmitteln entnommen.

Gegenüber dem Rechnungsjahr 2012 waren die Aufwendungen insgesamt um etwa 1,7 Mio. Euro höher. Bei den Entschädigungsleistungen, die mit einem Ausgabevolumen von rund 36,2 Mio. Euro ca. 82 Prozent an den Gesamtaufwendungen ausmachen, wurden die geplanten Kosten um 1,4 Mio. Euro überschritten.

Bei den Verwaltungskosten waren für 2013 Ausgaben in Höhe von rund 5,69 Mio. Euro geplant. Zum Jahresende wurde dieser Planansatz um ca. 557.000 Euro unterschritten. Dabei entfielen die größten Einsparungen mit über 353.000 Euro auf die sächlichen Verwaltungskosten. Auch im Bereich der Personalkosten konnten über 208.000 Euro gegenüber dem Haushaltsansatz eingespart werden.

	Ausgaben 2013	Anteil am Haushalt
Entschädigungsleistungen	36.189.990,99 €	81,9 %
Prävention	2.697.932,98 €	6,1 %
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	89.925,96 €	0,2 %
Verwaltungskosten	5.130.682,29 €	11,6 %
Verfahrenskosten	94.636,68 €	0,2 %
gesamt	44.203.168,90 €	

Personal

Zum Ende des Jahres 2013 waren bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt insgesamt 104 Personen beschäftigt, 72 Frauen und 32 Männer. In einer Teilzeitbeschäftigung befanden sich 58 Personen, von denen 11 im Rahmen der Altersteilzeit das so genannte Blockmodell nutzen. Sechs dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befinden sich in der Freistellungsphase. Für zwei Mitarbeiterinnen begann nach Ablauf der Mutterschutzfrist im September eine einjährige Elternzeit.

Personalstand zum 31.12.2013

Ganztagsbeschäftigte	46
Teilzeitbeschäftigte	58
davon Altersteilzeit	17
Gesamt VBE	86,375
.....	
Gesamt (Kopfzahl)	104
davon weibliche Beschäftigte	72
männliche Beschäftigte	32

Arbeitsverhältnisse

DO-Angestellte	33
Tarif-Angestellte	71
davon Angestellte in Elternzeit/Mutterschutz	2
sowie in Aus- und Fortbildung	4
.....	

Im vergangenen Jahr beendeten insgesamt 5 Personen ihr Beschäftigungsverhältnis bei der Unfallkasse. Ein Dienst- und ein Beschäftigungsverhältnis endeten auf eigenen Wunsch, zwei Altersteilzeitbeschäftigte gingen nach der Freistellungsphase in den Ruhestand und ein Beschäftigter beendete seine Tätigkeit mit dem Eintritt in das Rentenalter.

Für die Abteilung Prävention wurde Anfang 2013 eine neue Aufsichtsperson eingestellt. Eine weitere Aufsichtsperson in Vorbereitung schloss im September mit einer Prüfung die zweijährige Ausbildung erfolgreich ab und verstärkt nun das Team in der Präventionsabteilung zusätzlich.

Im Bereich Rehabilitation/Entschädigung begannen im September drei Verwaltungsinspektor-Anwärterinnen ihren dreijährigen Vorbereitungsdienst. Sie absolvieren in dieser Zeit ein berufsbegleitendes Studium an der Hochschule der gesetzlichen Unfallversicherung. Das Studium vermittelt auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden eine auf die Aufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung bezogene Bildung, die zur Wahrnehmung gehobener Funktionen befähigt und die naturwissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Zusammenhänge aufzeigt.

Bei der Unfallkasse waren im Jahr 2013 insgesamt 12 Schwerbehinderte bzw. den Schwerbehinderten gleichgestellte Beschäftigte angestellt, das entspricht einer Schwerbehindertenquote von 12,55 Prozent.

Der Präventionsauftrag von Berufsgenossenschaften und Unfallkassen ist gesetzlich verankert. Ziel der Präventionsarbeit der Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist die Sicherheit und der Gesundheitsschutz in Betrieben des öffentlichen Dienstes, in Kindertages- und Bildungseinrichtungen sowie für eine Vielzahl weiterer Versicherter. Dabei folgt die Prävention einem ganzheitlichen Ansatz, der sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Maßnahmen ebenso einschließt wie spezielle Aspekte des Gesundheitsschutzes. In diesem Sinn wirken die Aufsichtspersonen der Unfallkasse nicht nur als Berater, sondern unterstützen unsere Mitglieder aktiv bei der Umsetzung von Maßnahmen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in ihren Betrieben und Einrichtungen sowie Schulen und Kindertagesstätten.

GDA-Beteiligung

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) ist eine auf Dauer angelegte konzertierte Aktion von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern zur Stärkung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Auf der Grundlage gemeinsamer Arbeitsschutzziele, Handlungsfelder und Arbeitsprogramme gestalten die GDA-Träger den Arbeits- und Gesundheitsschutz und stimmen ihre Präventionsmaßnahmen in den Betrieben sowie Aktivitäten in der Öffentlichkeit untereinander ab. Dabei werden die Arbeitsprogramme von Bund, Ländern und Unfallversicherungen gemeinsam und nach einheitlichen Grundsätzen durchgeführt.

Nach einer erfolgreich abgeschlossenen ersten GDA-Periode (2008–2012) hat 2013 eine neue begonnen. Im Zeitraum 2013 bis 2018 arbeiten die Träger der GDA gemeinsam an der Verwirklichung dreier Arbeitsschutzziele

- Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes,
- Verringerung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen und Erkrankungen im Muskel-Skelett-Bereich und
- Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung.

Für die Umsetzung dieser Arbeitsschutzziele haben die GDA-Träger drei Arbeitsprogramme aufgelegt – ein Programm je Arbeitsschutzziel. In Einzelnen sind das die Arbeitsprogramme Organisation, Muskel-Skeletterkrankungen und Psyche, an deren Umsetzung sich die Unfallkasse Sachsen-Anhalt mit allen Aufsichtspersonen aktiv beteiligt.



Neue Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“

Berufsgenossenschaften, Unfallkassen, die Knappschaft und die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau starteten im Jahr 2013 mit einer neuen bundesweiten Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“. Sie soll Arbeitgeber und Beschäftigte gleichermaßen dafür sensibilisieren, rückenbelastende Tätigkeiten bei der Arbeit, in der Schule und in der Freizeit zu verringern. Dazu bieten die Kampagnenträger Betrieben und Versicherten in den Jahren 2013 bis 2015 entsprechende Informationen und Beratungen an. Hintergrund der Kampagne ist die nach wie vor hohe Zahl von Rückenerkrankungen und die damit verbundenen Krankheitskosten und Produktionsausfälle.

Rückenbelastungen sind bei der Arbeit keine Seltenheit. Noch immer gehört körperlich schwere Arbeit zum Alltag vieler Beschäftigter: zum Beispiel in der Produktion, am Bau, aber auch in Dienstleistungsberufen wie der Pflege. Das Bewegen schwerer Lasten, die Arbeit in Zwangshaltungen und ständig wiederkehrende Bewegungsabläufe können die Gesundheit des Muskel-Skelett-Systems beeinträchtigen. Neben dieser Überforderung gibt es jedoch auch die Unterforderung durch mangelnde Bewegung. Dauerndes Sitzen im Büro, in der Schule und in der Freizeit führt dazu, dass die Rückenmuskulatur nicht mehr genug aktiviert wird. Nicht zuletzt kann auch zu viel Stress zu Rückenproblemen führen.



Prävention

Vor diesem Hintergrund vermittelt die Kampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ das nötige Wissen, um das richtige Maß an Belastung für den Rücken zu finden. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Beratung der Arbeitgeber, denn sie haben verschiedene Möglichkeiten, die Belastungen ihrer Beschäftigten zu verringern: Sie können Arbeitsplätze ergonomisch gestalten und eine Gefährdungsbeurteilung durchführen, um so die körperlichen und psychischen Belastungen zu berücksichtigen. Das verbessert nicht nur die Gesundheit der Beschäftigten. Es lohnt sich auch für den Arbeitgeber. Verschiedene Studien zeigen, dass Investitionen in die betriebliche Prävention und Gesundheitsförderung sich positiv auswirken.

Mehr Informationen und Hintergründe zur Kampagne gibt es auf der Internetseite www.deinruecken.de. Dort stehen z. B. viele Hinweise zur rückengerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen sowie Broschüren und Plakativstoffe für verschiedene Zielgruppen zur Verfügung.



Schwerpunkt 2013

Im Rahmen von „Denk an mich. Dein Rücken“ unterstützte die Unfallkasse Sachsen-Anhalt im vergangenen Jahr Arbeitgeber und Beschäftigte in ihren Mitgliedsbetrieben. Alle Aufsichtspersonen haben in ihrem Zuständigkeitsbereich bei Besichtigungen und Beratungen Hinweise zur ergonomischen Arbeitsplatzgestaltung und zum



gesundheitsbewussten Verhalten gegeben. Und das sowohl in Verwaltungen, technischen Bereichen und Einrichtungen des Gesundheitsdienstes. Dabei kamen sie im Rahmen der Überprüfung der Gefährdungsanalyse mit Arbeitgebern und Führungskräften ins Gespräch.

Sind die Beschäftigten besonderen Belastungen durch Heben und Tragen ausgesetzt? Gibt es entsprechende Hilfsmittel und Unterweisungen zum rückengerechten Arbeiten? Unter diesen Gesichtspunkten begannen die Aufsichtspersonen im Jahr 2013 mit gezielten Besichtigungen. Weiterhin bietet die Unfallkasse über den Kampagnenzeitraum verschiedene Seminare zur Rückengesundheit an, z. B. Rückengerechter Patiententransfer, Gesunder Rücken für Groß und Klein, Gesunder Rücken im Büro und Rückenprävention. Diese Seminare finden auch als so genannte Inhouse-Veranstaltungen statt.

Für betriebliche Aktionstage in Einrichtungen und Dienststellen unserer Mitglieder bieten wir verschiedene Unterstützungen an, so z. B. zur ergonomischen Arbeitsplatzgestaltung, zum Stressabbau, zu Bewegungsübungen und Entspannungstechniken oder zur Wirbelsäulengymnastik. Darüber hinaus gibt es im Kampagnenzeitraum einige Verleihangebote für Veranstaltungsmodul und Präsentationswerbemittel, z. B. einen Pedalo-Parcours, den CUELA-Rückenparcours oder das PHYSIO FUN Balance Training. Die Ausleihe ist für alle Mitgliedsunternehmen der Unfallkasse kostenlos. Ideen für Veranstaltungen und Informationen zu den einzelnen Modulen sowie zum Verleih gibt es auf der Kampagnenwebseite unter www.deinruecken.de.



Beteiligung an Projekten

Mit Unterstützung anderer Partner beteiligte sich die Unfallkasse an verschiedenen Projekten zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, insbesondere im Kita- und Schulbereich.

„**Schätze heben**“ ist ein Pilotprojekt zur Förderung der seelischen Gesundheit in Kindertagesstätten Sachsen-Anhalts. Es wird durch die Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. (LVG) durchgeführt und von der Kroschke Kinderstiftung sowie der Unfallkasse Sachsen-Anhalt gefördert.

Projektschwerpunkt ist die Förderung des seelischen Wohlbefindens und Stärkung der inneren Widerstandskraft (Resilienz) aller Kita-Akteure. Es setzt ressourcenorientiert bei den Stärken und Schutzfaktoren der pädagogischen Fachkräfte, Kinder und Eltern an. Insbesondere die Kita-Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen stehen dabei im Fokus, denn je resilienter sie sind, umso einfacher können sie Kinder und deren Eltern Resilienzförderung verdeutlichen sowie den Kita-Alltag gesund und aktiv gestalten. Die beteiligten Kita-Teams der Kita „Max und Moritz“ und Kita „Märchenburg“ aus Haldensleben sowie der Kita „Abenteuerland“ aus Hermsdorf entwickeln gemeinsam mit den LVG-Mitarbeiterinnen individuelle Konzepte zur Stärkung der seelischen Gesundheit in ihren Einrichtungen. Einzelne Erzieherinnen und Erzieher werden speziell qualifiziert (Multiplikatoren). Begleitend erfolgt die Erarbeitung von Handreichungen und Arbeitshilfen, damit weitere Kitas vom Projekt profitieren können.

Die Landesverkehrswacht Sachsen-Anhalt e.V. will mit dem Projekt „**Mit Sicherheit ans Ziel – ich mach mit**

beim Fahrradturnier!“ die schulische Verkehrserziehung für Kinder und Jugendliche auch nach der Grundschule unterstützen. Das Projekt knüpft an die Fahrradturniere der letzten Jahre an und soll gezielt der zunehmenden Unsicherheit bei der Beherrschung des Fahrrades bzw. bei schwierigen Verkehrssituationen entgegenwirken. Im Interesse eines ganzheitlichen Präventionsansatzes, der Stärkung der Präventionsaktivitäten zur Verhütung von Unfällen, insbesondere von Fahrradunfällen auf den Schulwegen, beteiligt sich die Unfallkasse an diesem Projekt.

Hintergrund der Unterstützung für dieses Projekt ist die zunehmende Mobilität der Schüler mit dem Fahrrad nach der Grundschulzeit. Denn das Fahrrad eröffnet ihnen neben einer selbstständigen Mobilität und der eigenständigen Teilnahme am Straßenverkehr einen neuen Zugang zur Umwelt. Es entwickelt sich für sie vom Spiel- und Sportgerät zum wichtigen Verkehrsmittel. So ist, statistisch gesehen, keine andere Altersgruppe so viel mit dem Rad unterwegs wie die 10- bis 15-Jährigen.

Aber diese wachsende Mobilität hat eine Kehrseite: für Jugendliche ab dem 10. Lebensjahr ist das Radfahren die Hauptunfallursache. Die Erfahrungen der Jugendverkehrsschulen des Landes in ihrer täglichen Arbeit belegen, dass dies vor allem auf motorische Defizite bei der Beherrschung des Fahrrades zurückzuführen ist – und das nahezu unmittelbar nach der Radfahrprüfung in der 4. Klasse. Deshalb ist eine kontinuierliche Fortsetzung der Verkehrs- und Mobilitätserziehung von Schülern über die Grundschulzeit hinaus notwendig.

Bei dem Projekt „**Ausbau des Schulsanitätsdienstes in Sachsen-Anhalt**“ unterstützte die Unfallkasse den Lan-

Prävention

desverband Sachsen-Anhalt des Deutschen Roten Kreuzes. Zielstellung ist es, die Anzahl der Schulen weiter zu erhöhen, die einen Schulsanitätsdienst betreiben.

Nach Schulunfällen ist nicht immer ein als Ersthelfer qualifizierter Pädagoge in der Nähe, um Hilfe zu leisten. Das betrifft vor allem Unfälle von Kindern auf dem Schulweg. Dagegen sind Mitschüler häufig Augenzeugen solcher Unfälle, wissen meist jedoch nicht, wie sich bei Verletzungen richtig verhalten sollen. Wie kann sichergestellt werden, dass auch hier in den ersten Minuten erfolgreich Hilfe geleistet werden kann? Eine Antwort darauf liefert der Schulsanitätsdienst. Er befähigt Schülerinnen und Schüler dazu, Erste Hilfe zu leisten.

Insgesamt hat sich ein Schulsanitätsdienst nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern auch in Schulen anderer Bundesländer vielfach bewährt. Schulsanitäter sind Schüler ab 14 Jahren, die bei Notfällen in der Schule oder auf dem Schulweg sofort zur Stelle sind, um bis zum Eintreffen von Ersthelfern oder dem Rettungsdienst die Erstversorgung zu übernehmen. Bei Schul- und Sportfesten, Ausflügen und an jedem Schultag sind sie in Bereitschaft. Somit ergänzt der Schulsanitätsdienst die bewährte Erste-Hilfe-Versorgung ganz wesentlich. Die Jugendlichen haben nach der Ausbildung auch ein Auge auf Gefahrenquellen und lernen, im Ernstfall Verantwortung zu übernehmen und überlegt zu handeln – gerade in brenzligen Situationen. Sie sind nicht nur fit in Erster Hilfe, sie lernen zudem sich in andere Menschen einzufühlen. Und damit tun sie auch etwas für sich. Denn wer anderen Menschen helfen kann, ist stark und selbstbewusst, weniger anfällig für Gewalt und ähnliche Erscheinungen.

Erste-Hilfe-Ausbildung

Die Unfallkasse unterstützt Unternehmen, Betriebe und Einrichtungen bei der Aufgabe, im Rahmen der Ersten Hilfe erforderliche Einrichtungen und Sachmittel bereitzustellen sowie das erforderliche Personal hierfür zu qualifizieren. Insbesondere für die regelmäßige Aus- und Fortbildung von Ersthelfern in den Kommunen und der Landesverwaltung Sachsen-Anhalts übernimmt die Unfallkasse aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages die anfallenden Kosten. Insgesamt wurden im Jahr 2013 rund 322.450 Euro für die Ausbildung von Ersthelfern verwendet, rund 6 Prozent mehr als im Jahr 2012.

Die Erste-Hilfe-Grundausbildung bzw. das Erste-Hilfe-Training absolvierten im vergangenen Jahr rund 13.800 Personen, ca. 1.200 mehr als im Vorjahr. Damit ist auch



der Anstieg der Kosten in diesem Bereich zu erklären. Nahezu drei Viertel der fortgebildeten Personen waren Lehrkräfte an Schulen sowie Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen Sachsen-Anhalts.

Beratung, Überwachung und Information

Unternehmer und Versicherte unserer Mitgliedsbetriebe werden von den Aufsichtspersonen bei der Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften und betrieblicher Präventionsmaßnahmen beraten und unterstützt. Im vergangenen Jahr besichtigten sie 325 Betriebe und Einrichtungen, darunter 185 Schulen und Kindertageseinrichtungen. Daraus resultierten rund 500 Beanstandungen in Bezug auf verschiedenste Gefährdungsfaktoren.

Um grundlegende Arbeitsschutzvorgaben umzusetzen und Unfälle zu vermeiden, trafen die Aufsichtspersonen im Rahmen von Besichtigungen 120 Anordnungen. Die Unternehmen oder Träger von Einrichtungen sind damit aufgefordert, Mängel und Gefährdungen zeitnah zu be-



Prävention



seitigen. Darüber hinaus nahmen die Aufsichtspersonen an 1.800 Beratungen teil, erteilten Auskünfte und kurze Stellungnahmen per E-Mail oder am Telefon. In 190 Besprechungen berieten sie Projektanten und Planer beim Neu- oder Umbau von Gebäuden und Einrichtungen oder gaben schriftliche Stellungnahmen zu Bau- und Modernisierungsprojekten ab.

Wichtiger Bestandteil der Arbeit von Aufsichtspersonen sind Unfalluntersuchungen, Ermittlungen in Berufskrankheiten-Verdachtsfällen, Schadstoffmessungen und deren entsprechende Auswertungen. Im Jahr 2013 wurden 184 Ermittlungen in Berufskrankheiten-Verdachtsfällen durch-

geführt, 86 davon in Amtshilfe. Schwerpunkte bildeten dabei Untersuchungen zu Hauterkrankungen, Lärmschwerhörigkeit und asbestbedingten Erkrankungen. Nach wie vor sehr groß ist die Nachfrage nach Messungen durch Aufsichtspersonen der Unfallkasse. Das betrifft neben Lärmmessungen vor allem Messungen zur Überprüfung von Schadstoffen in der Innenraumluft. Die Auswertungen ergaben zwar überwiegend keine gesundheitsgefährdenden Konzentrationen von Schadstoffen, jedoch wurden in einigen Fällen die Innenraumarbeitsplatzrichtwerte überschritten. In der Konsequenz solcher Ergebnisse mussten dann z.B. Fußböden oder das Mobiliar erneuert werden.



Eine Aufsichtsperson der Unfallkasse wirkte auch 2013 in einem Fachbereich der DGUV mit. Innerhalb des Fachbereichs „Verkehr und Landschaft“ bzw. des Sachgebietes „Straße, Gewässer, Forsten, Tierhaltung“ nahm sie im Laufe des Jahres an mehreren Sitzungen teil und beteiligte sich maßgeblich an der Erarbeitung von Regeln und Informationsschriften. Im Rahmen der Gremienarbeit wirkten weitere Aufsichtspersonen der Unfallkasse in verschiedenen Arbeitskreisen mit, z.B. zur Überarbeitung des Internetportals „Sichere Schule“ oder in den PLK-Arbeitsgruppen „SUGA“ und „Nummerierung des DGUV Vorschriften- und Regelwerkes“.

Prävention

Stark nachgefragt war 2013 wieder die Mitwirkung und Beteiligung an Präventions- und Gesundheitstagen in unseren Mitgliedsbetrieben. Doch es gibt auch zunehmend mehr Anfragen nach Hilfen und Unterstützungen bei der Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements. Darin ist die Einsicht von Arbeitgebern und Führungskräften spürbar, als Unternehmen selbst gesundheitsfördernde Angebote zu unterbreiten, um die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern.

Darüber hinaus beteiligte sich die Unfallkasse u.a. mit einem Ausstellungsstand oder der Teilnahme an Podiumsdiskussionen an verschiedenen Veranstaltungen, z.B. dem Arbeitsschutztag des Landes Sachsen-Anhalt im Kulturhaus Bitterfeld-Wolfen, einer Kita-Fachtagung in der Sportschule Osterburg oder der Schulfahrtenkonferenz im Ministerium für Arbeit und Soziales in Magdeburg.

Seminare

Einen breiten Raum im Bereich der Prävention nimmt weiterhin die Weiterbildung, Information und Beratung von Verantwortlichen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz im

Rahmen von Schulungsveranstaltungen ein. 2013 fanden 210 Seminarveranstaltungen der Unfallkasse in verschiedenen Regionen Sachsens-Anhalts statt. Über 5.200 Teilnehmer, darunter Führungskräfte, Verwaltungsangestellte, Sicherheitsbeauftragte, Personalräte, Hausmeister, Schulleiter und Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie Auszubildende waren darunter. Wiederum recht hoch war die Nachfrage und Beteiligung an Gesundheits- und Präventionstagen in kommunalen berufsbildenden Schulen, insbesondere zu Themen wie Haut- und Lärmschutz. Insgesamt übernahm die Unfallkasse für Aus- und Fortbildungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Mitgliedsunternehmen im Jahr 2013 Kosten in Höhe von rund 240.000 Euro.

Gesundheitstag der Unfallkasse

Ganz im Zeichen der Rückengesundheit stand der Gesundheitstag der Unfallkasse zu Beginn des Jahres, denn er war zugleich der Startschuss für Aktionen der Unfallkasse im Rahmen der Präventionskampagne „Denk an mich – Dein Rücken“. Die Organisation und Regie übernahm eine Studentin der Hochschule Magdeburg Stendal



Prävention



im Rahmen eines Praxissemesters. Zunächst wurde ein Arbeitskreis gegründet, der Ziele und Maßnahmen zur Einführung einer betrieblichen Gesundheitsförderung aufstellte. Eine Befragung unter den Mitarbeitern über die Zufriedenheit und die Belastungen am Arbeitsplatz ergab wichtige Ansätze für Maßnahmen in den nächsten Jahren.

Am Gesundheitstag reichte das Angebot von progressiver Muskelrelaxation über Qi Gong, Rückenschule, Wirbelsäulengymnastik, bewegter Pause am Arbeitsplatz bis hin zur lateinamerikanischen Fitness Zumba. Zwei Aufsichtspersonen der Unfallkasse leiteten diese Kurse. Geräte wie ein Pedalo-Parcours, eine WiiFit-Konsole und ein HRV-

Biofeedback-Messgerät wurden über unseren Dachverband DGUV ausgeliehen.

Weit über die Hälfte unserer Beschäftigten nahmen die Angebote insbesondere zur aktiven Bewegungsförderung gern an und beteiligten sich engagiert. Vielen waren die Freude und das Interesse an der eigenen Gesunderhaltung deutlich spürbar. So bot dieser Gesundheitstag im Hinblick auf die weitere Entwicklung der betrieblichen Gesundheitsförderung im eigenen Hause wichtige Erkenntnisse für alle Beteiligten.



Rehabilitation und Leistungen

Ereignen sich trotz aller Vorsicht und Präventionsmaßnahmen dennoch Arbeits- oder Wegeunfälle oder kommt es zu einer Berufskrankheit, sind die Versicherten in der gesetzlichen Unfallversicherung rundum betreut und abgesichert. D.h. jeder einzelne Unfallversicherungsträger, ob Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse, ist für die gesamte Rehabilitation seiner Versicherten zuständig. Sie steuern und koordinieren die medizinische Behandlung, die Wiedereingliederung in Schule, Beruf und in das soziale Umfeld. Dabei steht immer der betroffene Mensch und die Förderung seiner Selbstbestimmung im Mittelpunkt. Und weil eine erfolgreiche Rehabilitation für die Versicherten die beste Lösung ist, werden hierfür alle geeigneten Mittel eingesetzt. Eine Rente wird erst dann gezahlt, wenn alle geeigneten Möglichkeiten der Rehabilitation und der Teilhabe am Arbeitsleben ausgeschöpft sind.

Neben der Rehabilitation hat die Rückkehr der Verletzten in den normalen Alltag und an den alten Arbeitsplatz oberste Priorität. Ist dies nicht möglich, wird in Abstimmung mit den Betroffenen nach einem gleichwertigen Arbeitsplatz im gleichen oder einem anderen Betrieb gesucht. Dabei soll die neue Beschäftigung aber möglichst nicht zu einem wirtschaftlichen oder sozialen Abstieg führen.

Unfallgeschehen 2013

Im vergangenen Jahr gingen die Unfallzahlen leicht zurück. Insgesamt wurden 49.588 Versicherungsfälle (Unfälle und angezeigte Berufskrankheiten) registriert. Davon waren 128 Fälle so schwerer Art, dass hier das Reha-Management der DGUV nach dem derzeit gültigen Handlungsleitfaden durchzuführen war bzw. noch immer durchzuführen ist. Bei diesen Fällen kann es sich um das gesamte Spektrum der Diagnosen handeln, wenn noch entsprechende Kontextfaktoren vorliegen und eine intensive Betreuung der verletzten Person notwendig wird. Selbstverständlich fallen hierunter auch Fälle mit extremen Verletzungen wie z.B. Querschnittssymptomen, schwere Schädel-Hirn Traumata, schwere oder großflächige Verbrennungen, Amputationen etc. In einem besonders tragischen Fall kam es bei einer Hilfeleistung im Straßenverkehr zu einem schweren Unfall, in dessen Folge sich die Verletzte fast das gesamte Jahr 2013 in stationärer Behandlung im Unfallkrankenhaus „Bergmannstrost“ in Halle befand. Auch hier wurde mit allen geeigneten Mitteln versucht, die Verletzte bestmöglich zu rehabilitieren.

Hinzu kamen 1.043 schwere Unfälle, in denen es einer Steuerung des Heilverfahrens bedurfte, um die Arbeitsfähigkeit bzw. Schulfähigkeit wieder herzustellen. Hierbei handelt es sich um Fälle, bei denen es anhand der Diag-



Rehabilitation und Leistungen



nose zur Zahlung einer Verletztenrente kommen kann. Durch Ausnutzung der bestmöglichen Heilverfahren kann hier die Ausheilung soweit optimiert werden, so dass nur in wenigen Fällen eine rentenberechtigende Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) verbleibt.

In weiteren 4.277 Fällen mit einem Unfallereignis und 170 angezeigten Berufskrankheiten erfolgten umfangreiche Feststellungsverfahren und Leistungsfeststellungen. Zu zahlende Leistungen sind in der gesetzlichen Unfallversicherung von Amts wegen festzustellen. Bei den weiteren gemeldeten Versicherungsfällen handelte es sich um leichtere Verletzungen, die im Wesentlichen mit einfachen Leistungsfeststellungen einher gingen.

Benchmarkingverfahren der DGUV

Das von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) initiierte Benchmarking zu der Frage, ob das Reha-Management der Unfallversicherung Vorteile im Bereich der intensiven Heilverfahrenssteuerung bringt, konnte im Jahr 2013 beendet werden. Das Ergebnis zeigt deutlich die Vorteile des Reha-Managements auf. So konnte nachgewiesen werden, dass der notwendigerweise erhöhte Einsatz von Personal zu besseren Ergebnissen, kürzeren Heilverfahren und verkürzten Zeiten der Arbeitsunfähigkeit führt. Auch der weiter zunehmende Einsatz moderner Datenverarbeitung führt hier zu besseren Ergebnissen, sowohl durch kürzere Laufzeiten, als auch durch eine genauere Prognose der Heilverläufe bei feststehender Diagnose. Insgesamt zeigte sich ein erfreuliches Bild auch für die Unfallkasse Sachsen-Anhalt, die in allen Bereichen gut abgeschnitten hat.

Neuordnung der stationären Heilverfahren

Zum Beginn des Jahres 2013 trat die Neuordnung der stationären Heilverfahren in Kraft. Durch diese Neuordnung wurden die akutstationären Heilverfahren dreistufig gegliedert. Neben dem stationären Durchgangsarztverfahren (DAV) und dem Verletzungsartenverfahren (VAV) wurde als neues Verfahren zur Versorgung von Schwerst- und Komplexfällen das Schwerstverletzungsartenverfahren (SAV) eingeführt. Die Vorstellungspflicht ins SAV gilt seit dem 01.01.2014. Im Zuge der Neuordnung wurde der Verletzungsartenkatalog neu gefasst, wodurch eine Verschiebung der Zuordnung zu den unterschiedlichen Verfahren entstanden ist. Auch die vertraglichen Gestaltungen änderten sich erheblich. Insgesamt ist für die komplette Umsetzung der Neuregelungen im VAV und DAV eine fünfjährige Übergangsfrist vorgesehen. Bis Ende 2017 sollen alle an den Heilverfahren beteiligten Krankenhäuser auf der Grundlage der beschlossenen Regelungen überprüft und beteiligt worden sein.

Unfälle und Berufskrankheiten

Im Jahr 2013 ereigneten sich in unseren Mitgliedsbetrieben und Einrichtungen 49.418 Arbeits- und Wegunfälle. Dazu kommen 170 Berufskrankheiten-Verdachtsanzeigen, insgesamt 1.250 weniger als im Vorjahr.

Bei den Berufskrankheiten-Verdachtsanzeigen gingen die Meldungen im Schwerpunktbereich der Hauterkrankungen im Vergleich zum Vorjahr zurück (100). Auch die Zahl der Meldungen zur BK-Ziffer 2301 (Lärm) ist mit 19 im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig. Zur Lärmschwerhörigkeit wurden insgesamt 14 Fälle entschieden (8 Anerkennungen, 6 Ablehnungen). Wie im Vorjahr waren keine neuen Renten zu gewähren.

Die Meldungen von Erkrankungen der Ziffern 4103 bis 4105 (Asbest) waren in 2013 mit 9 relativ konstant. Die drei angezeigten Mesotheliome waren als Berufskrankheit anzuerkennen und mit laufenden Rentenzahlungen zu entschädigen, wobei zwei der betroffenen Versicherten im Berichtszeitraum an den Folgen der Berufskrankheit verstorben sind.

Unfallart	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler-Unfallversicherung	Gesamt
gemeldete Arbeitsunfälle	8.074	36.142	44.216
davon tödliche	1	0	1
gemeldete Wegeunfälle	2.200	3.002	5.202
davon tödliche	2	1	3
gesamt	10.274	39.144	49.418
angezeigte Berufskrankheiten	163	7	170

Rehabilitation und Leistungen



Ein Anstieg um über 100 Prozent war bei den Verfahren nach § 9 Abs. 2 SGB VII zu verzeichnen (13 Meldungen), wobei Hautkrebs durch natürliches UV-Licht in 5 Fällen angezeigt wurde. Entschieden wurden die Fälle im Berichtszeitraum noch nicht.

Interessant war die Meldung von psychischen Beeinträchtigungen nach angeschuldigter langjähriger Dopingeinnahme im Rahmen des Trainings (Olympiakader) an einer Kinder- und Jugendsportschule zu DDR-Zeiten. Fraglich ist hier in Kenntnis der tatsächlichen Gegebenheiten, ob es sich um eine Zuordnung zum Unterricht an einer allgemeinbildenden Schule oder um eine organisierte gesellschaftliche Tätigkeit nach § 1 der Versicherungsschutz-Erweiterungs-Verordnung der ehemaligen DDR handelte. Im ersten Fall würde Unfallversicherungsschutz bestehen (§ 539 Abs. 1 Nr. 14b RVO), im zweiten mangels analoger Rechtsgrundlage im damaligen Bundesgebiet dagegen nicht (§ 1150 Abs. 2 Nr. 1 RVO). Bisher konnte keine Entscheidung getroffen werden, da die Feststellungen noch andauern.

Widerspruchsausschuss

Gegen die von der Unfallkasse Sachsen-Anhalt getroffenen Entscheidungen können die Betroffenen Widerspruch einlegen.

Im diesem so genannten Widerspruchsverfahren überprüft die Verwaltung nochmals die Sach- und Rechtslage. Kommt sie zu dem Ergebnis, dass der Versicherte berechtigterweise Widerspruch eingelegt hat, wird dem Widerspruch abgeholfen. D. h. die Verwaltung korrigiert ihre Entscheidung, hebt die bisherige auf und erlässt einen neuen Bescheid.

Ist aber nach Ansicht der Verwaltung der Widerspruch unbegründet, so erfolgt die Vorlage bei der Widerspruchsstelle. Diese wiederum überprüft die Entscheidung der Verwaltung. Das Ergebnis dieser Überprüfung fasst die Widerspruchsstelle in einem Widerspruchsbescheid zusammen und legt diesen dem Widerspruchsausschuss (je zwei Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter der Selbstverwaltungsorgane) zur Entscheidung vor.

Acht Widerspruchsausschusssitzungen fanden im Jahr 2013 insgesamt statt. Dabei hatte der Widerspruchsausschuss über 145 Vorlagen zu entscheiden. In 8 Fällen konnte dieser dem Widerspruch teilweise oder vollständig stattgeben. In 136 Fällen hatte der Widerspruch keinen Erfolg. Eine Vorlage hat der Widerspruchsausschuss zurückgewiesen.

	2011	2012	2013
offene Widersprüche	80	116	114
eingegangene Widersprüche	226	222	177
zu bearbeitende Widersprüche	306	338	291
■ durch Rücknahmen erledigt	31	32	23
■ durch Abhilfe erledigt	20	20	16
■ durch Widerspruchsbescheid erledigt	138	171	144
■ auf sonstige Art erledigt	1	1	3
von den Widerspruchsbescheiden ergingen:			
mit vollem Erfolg	4	3	4
mit teilweisem Erfolg	2	3	4
ohne Erfolg	132	165	136
erledigte Widersprüche	190	224	186
offene Widersprüche	116	114	105

Rehabilitation und Leistungen

Klageverfahren

Entscheidungen der Unfallkasse Sachsen-Anhalt im Rahmen der Unfallsachbearbeitung und bei Berufskrankheitenverfahren können über den Klageweg gerichtlich überprüft werden. Im Jahr 2013 wurden vor den Sozialgerichten Sachsen-Anhalts 68 neue Klagen gegen die Unfallkasse eingereicht. Insgesamt 74 Klageverfahren wurden durch die Sozialgerichte erledigt. 71 Verfahren betrafen Versicherte oder Hinterbliebene, in 3 weiteren handelte es sich um Rechtsstreite zwischen Sozialleistungsträgern.

Die Urteile der drei Sozialgerichte in Sachsen-Anhalt können grundsätzlich mit der Berufung beim Landessozialgericht in Halle angefochten werden (§§ 143 ff. Sozialgerichtsgesetz). Dort wurde im Jahr 2013 über 19 Berufungen mit Beteiligung der Unfallkasse entschieden. Zum

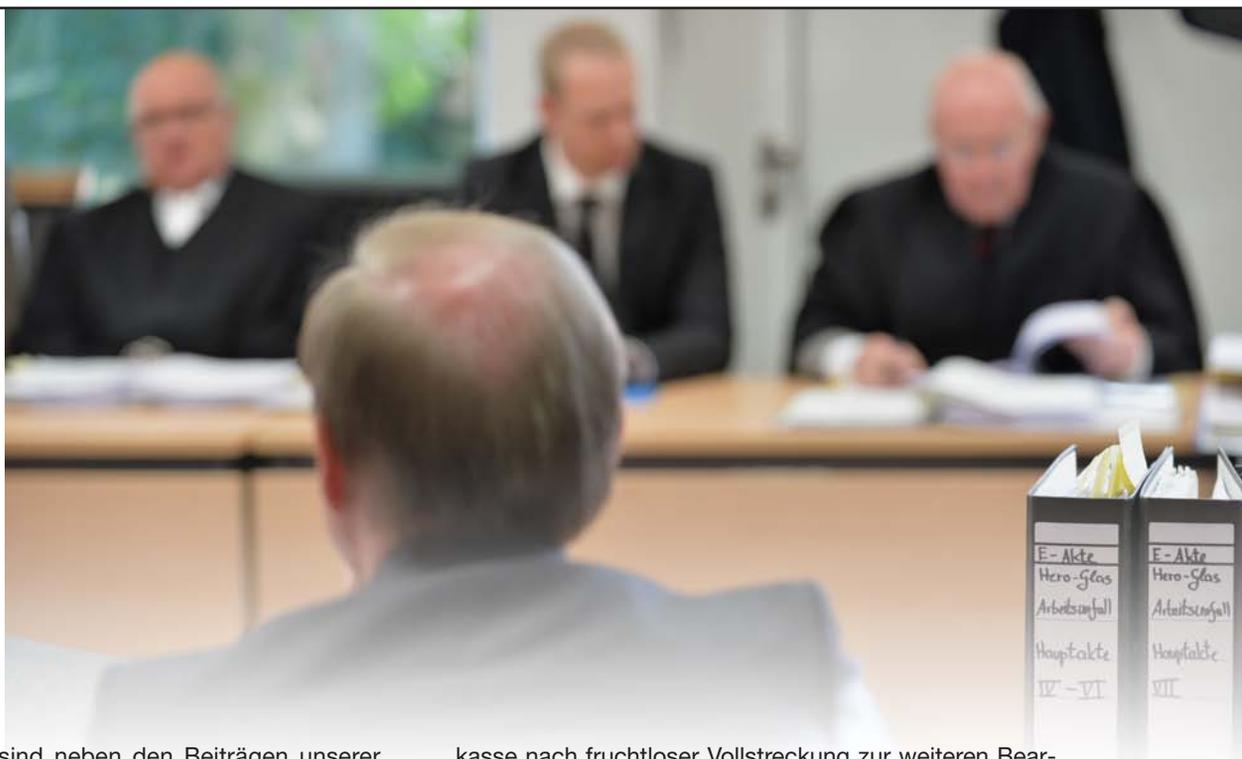
31.12.2013 waren noch 25 Berufungen mit Beteiligung der Unfallkasse anhängig.

Das Bundessozialgericht hatte 2013 über eine Nichtzulassungsbeschwerde mit Beteiligung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt zu entscheiden. Diese wurde als unzulässig verworfen. Beschwerdeführer war der Versicherte.

Von den Mitarbeitern der Unfallkasse Sachsen-Anhalt wurden im vergangenen Jahr 57 eigene Termine vor dem Landessozial- bzw. den Sozialgerichten wahrgenommen. In 16 Verfahren wurden andere Unfallversicherungsträger von Mitarbeitern der Unfallkasse Sachsen-Anhalt vertreten. Bei 10 eigenen Terminen beauftragte die Unfallkasse andere Unfallversicherungsträger mit der Vertretung vor Gericht.

2013	Unfälle	Berufskrankheiten
Klagen (Sozialgerichte)		
durch Rücknahme erledigt	18	7
Urteile zugunsten der Unfallkasse	21	8
Urteile zuungunsten der Unfallkasse	12	2
erledigt aus sonstigem Grund	2	1
Berufungen (Landessozialgericht)		
durch Rücknahmen erledigt	5	3
Urteile zugunsten der Unfallkasse	5	3
Urteile zuungunsten der Unfallkasse	2	0
erledigt aus sonstigem Grund	0	0





Regresseinnahmen sind neben den Beiträgen unserer Mitglieder eine wichtige Einnahmenquelle für die Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Da sie bei der Festsetzung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung berücksichtigt werden, profitieren im Grunde alle Mitglieder der Unfallkasse Sachsen-Anhalt auch finanziell davon.

Im Jahr 2013 wurden Regresseinnahmen in Höhe von rund 2,8 Mio. Euro erzielt. Dies entspricht einer Regressquote von 9,37 Prozent, d.h. dem Verhältnis der Regresseinnahmen zu den um die Altrenten bereinigten Entschädigungsleistungen. Im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen von 36,19 Mio. Euro beträgt der Regresseinnahmequotient 7,78 Prozent.

Die positive Entwicklung der Regresseinnahmen im vergangenen Geschäftsjahr resultiert u. a. aus der Abrechnung von 5 kostenintensiven Fällen, aus denen allein Einnahmen von rund 300.000 Euro generiert wurden. Weil die Haftungshöchstsumme nach § 12 Straßenverkehrsgesetz nicht für den Ausgleich aller Aufwendungen ausreichte, kam es in einem Fall zu einem Verteilungsverfahren nach §§ 155, 156 Versicherungsvertragsgesetz a. F. Mit der endgültigen Erledigung des Falles konnten rund 500.000 Euro regressiert werden. Weitere 20 Fälle wurden mit Abfindungen von insgesamt 85.000 Euro abgeschlossen. Die einzelnen Beträge beliefen sich auf Summen zwischen 200 bis 28.000 Euro. Sammelbesprechungen mit Versicherungsgesellschaften fanden 2013 nicht statt.

2013 wurden insgesamt 30 Zwangsvollstreckungsverfahren beantragt. 19 dieser Verfahren übergab die Unfall-

kasse nach fruchtloser Vollstreckung zur weiteren Bearbeitung bzw. Überwachung an ein Inkassobüro. Darüber hinaus beantragte die Unfallkasse im letzten Jahr 48 Mahnbescheide. Gegen 10 Mahnbescheide legten die Anspruchsgegner Widerspruch ein. Diese Mahnverfahren gingen in Klageverfahren über.

Regress-Verfahren 2013

laufende Verfahren	50
abgeschlossene Verfahren, davon	25
mit Erfolg für die Unfallkasse	17
mit teilweisem Erfolg für die Unfallkasse	3
mit einem Vergleich	1
abgewiesene Fälle	3
aufgehobene Fälle	1

Übernahme in das Jahr 2014 25

Insgesamt wurden 2013 32 Klagen neu eingereicht. Hinzu kamen 18 Verfahren aus den Vorjahren. Von den somit insgesamt 50 laufenden Verfahren wurden im Berichtsjahr 25 Fälle abgeschlossen. Diese abgeschlossenen Verfahren gliedern sich wie folgt auf:

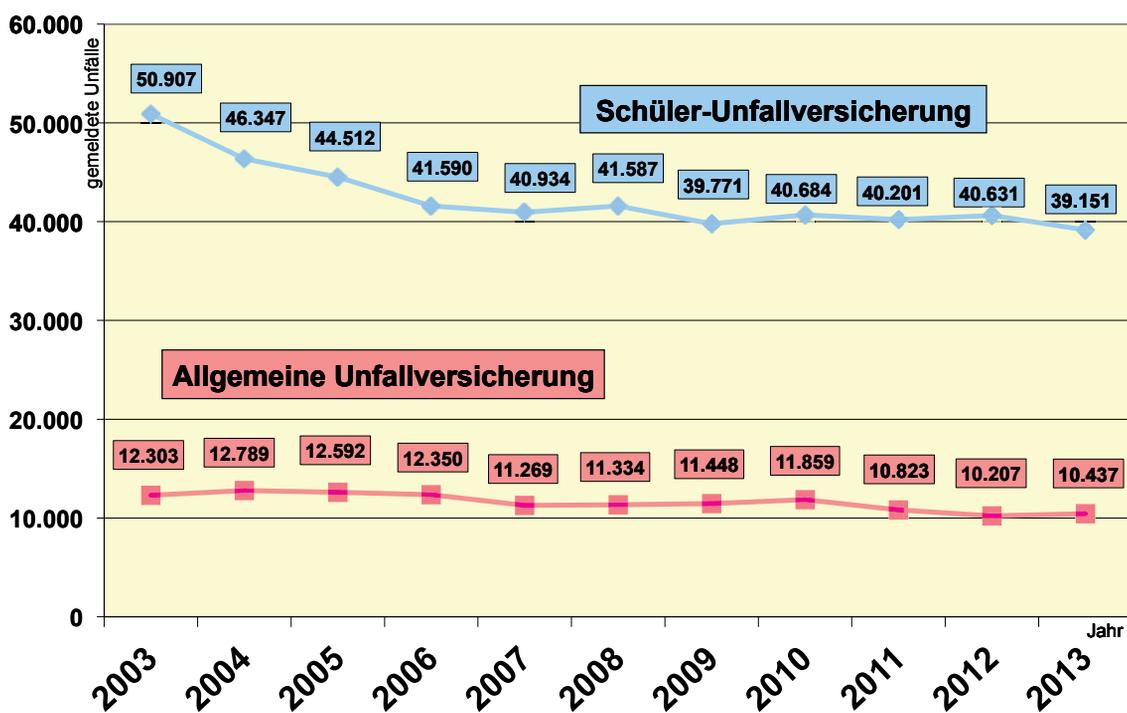
4.778 Fälle wurden im Jahr 2013 dem Bereich Regress zur Prüfung vorgelegt. In 3.413 dieser Fälle wurde der Gesamtaufwand von 100 Euro nicht überschritten, so dass diese Fälle nicht in die Regressbearbeitung einfließen. Von den verbliebenen 1.365 Fällen und den aus den Vorjahren übernommenen 1.185 Fällen sind im letzten Jahr 1.438 Fälle eingestellt worden. 1.112 Fälle gehen zur Bearbeitung in das Folgejahr.



Statistik

Unfälle und angezeigte Berufskrankheiten

	Schüler-Unfallversicherung	Allgemeine Unfallversicherung	Gesamt
1998	75.302	15.116	90.418
1999	68.078	13.601	81.679
2000	62.460	12.841	75.301
2001	58.469	13.680	72.149
2002	56.408	12.353	68.761
2003	50.907	12.303	63.210
2004	46.347	12.789	59.136
2005	44.512	12.592	57.104
2006	41.590	12.350	53.940
2007	40.934	11.269	52.203
2008	41.587	11.334	52.921
2009	39.771	11.448	51.219
2010	40.684	11.859	52.543
2011	40.201	10.823	51.024
2012	40.631	10.207	50.838
2013	39.151	10.437	49.588



Aufwendungen 2013

	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler-Unfallversicherung	Gesamt
Entschädigungsleistungen	23.873.578,96 €	12.316.412,03 €	36.189.990,99 €
Prävention	2.697.932,98 €		2.697.932,98 €
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	89.925,96 €		89.925,96 €
Verwaltungskosten	5.130.682,29 €		5.130.682,29 €
Verfahrenskosten	84.236,43 €	10.400,25 €	94.636,68 €
gesamt	31.876.356,62 €	12.326.812,28 €	44.203.168,90 €

Rentenbestand

	Schüler-Unfallversicherung	Allgemeine Unfallversicherung	Gesamt
1999	289	3.396	3.685
2000	325	3.525	3.850
2001	387	3.402	3.789
2002	393	3.446	3.839
2003	377	3.288	3.665
2004	270	2.980	3.250
2005	285	2.929	3.214
2006	300	2.937	3.237
2007	309	2.890	3.199
2008	315	2.844	3.159
2009	339	2.763	3.102
2010	349	2.763	3.102
2011	359	2.658	3.017
2012	362	2.609	2.971
2013	368	2.546	2.914

Entschädigungsleistungen 2013

	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler-Unfallversicherung	Gesamt
ambulante Behandlung	3.251.172,25 €	4.372.352,35 €	7.623.524,60 €
Zahnersatz	16.164,56 €	63.259,00 €	79.423,56 €
stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	3.919.136,11 €	3.628.737,87 €	7.547.873,98 €
Verletztengeld und besondere Unterstützung	1.486.825,52 €	111.754,03 €	1.598.579,55 €
sonstige Heilbehandlung	1.906.911,91 €	1.889.397,51 €	3.796.309,42 €
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	61.421,78 €	317.091,55 €	378.513,33 €
Renten an Versicherte	10.524.429,26 €	1.823.543,16 €	12.347.972,42 €
Renten an Witwen/er	1.942.703,48 €	28.136,34 €	1.970.839,82 €
Renten im Sterbevierteljahr	16.441,48 €	0 €	16.441,48 €
Renten an Waisen	150.931,00 €	29.858,47 €	180.789,47 €
Beihilfen an Hinterbliebene	48.459,72 €	0 €	48.459,72 €
Abfindungen	60.345,83 €	0 €	60.345,83 €
Gesamtvergütungen	93.479,02 €	5.421,81 €	98.900,83 €
Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	239.291,43 €	0 €	239.291,43 €
Sterbegeld	42.480,16 €	4.447,40 €	46.927,56 €
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	113.385,45 €	42.412,54 €	155.797,99 €
gesamt	23.873.578,96 €	12.316.412,03 €	36.189.990,99 €

Beitragsentwicklung

Umlagegruppe		Beitragssatz je Einwohner		
		2011	2012	2013
K1	kreisfreie Städte	6,50 €	6,74 €	6,16 €
K2	Landkreise	4,96 €	4,65 €	5,08 €
K3	kreisangehörige Städte und Gemeinden	2,31 €	2,65 €	2,46 €

Umlagegruppe		Beitragssatz je Versicherten		
		2011	2012	2013
KL1	rechtlich selbstständige medizinische, Pflege- und Betreuungseinrichtungen	99,24 €	107,95 €	108,93 €
KL2	rechtlich selbstständige Arbeitsförderungsgesellschaften	213,67 €	292,53 €	353,21 €
KL3	rechtlich selbstständige sonstige Unternehmen (einschließlich Sparkassen)	140,92 €	111,39 €	125,38 €
K6	Privathaushalte – wenn kein Mindestbeitrag	12,16 €	56,00 €	11,01 €

Umlagegruppe		Pauschalbeitrag		
		2011	2012	2013
L	Land Sachsen-Anhalt	15,4 Mio. €	15,4 Mio. €	14,3 Mio. €
alle	Mindestbeitrag	40,00 €	40,00 €	40,00 €

Ausgaben und Einnahmen 2013

Ausgaben		
Bezeichnung	KGR	Betrag
Entschädigungsleistungen	40–58	36.189.990,99 €
Prävention	59	2.697.932,98 €
umlagewirksame Vermögensaufwendungen	63	9.175,31 €
Beitragsausfälle	64	57.500,00 €
Zuführungen zu den Vermögen	67	0 €
sonstige Aufwendungen	69	23.250,65 €
persönliche Verwaltungskosten	70–71	3.823.485,35 €
sächliche Verwaltungskosten	72–73	968.072,87 €
Aufwendungen für Selbstverwaltung	74	27.766,47 €
Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten	75	311.357,60 €
Kosten der Rechtsverfolgung	76	85.461,20 €
Gebühren und Kosten der Feststellung der Entschädigung	77	365,09 €
Vergütung für die Auszahlung von Renten	78	693,19 €
Vergütungen an andere für den Beitragseinzug	79	8.117,20 €
Summe		44.203.168,90 €

Einnahmen		
Bezeichnung	KGR	Betrag
Umlagebeiträge	20	34.321.667,11 €
sonstige Beitragseingänge	21	1.792.663,85 €
Verzugszinsen, Säumniszuschläge	22	4.808,52 €
umlagewirksame Vermögenserträge	32	572.190,79 €
Einnahmen aus Ersatzansprüchen	35	2.816.248,04 €
Entnahmen aus den Vermögen	37	4.670.375,53 €
sonstige Einnahmen	39	25.215,06 €
Summe		44.203.168,90 €

Vermögensübersicht 2013

Aktiva	
sofort verfügbare Zahlungsmittel	13.943.811,16 €
Forderungen	6.961.918,50 €
sonstige Aktiva	1.145.136,00 €
Bestände der Rücklage	9.798.498,65 €
Bestände des Verwaltungsvermögens	19.985.978,68 €
Summe Aktiva	51.835.342,99 €

Passiva	
kurzfristige Verpflichtungen	2.120.500,87 €
sonstige Passiva	7.099,21 €
Betriebsmittel	19.923.265,58 €
Rücklage	9.798.498,65 €
Verwaltungsvermögen	19.985.978,68 €
Summe Passiva	51.835.342,99 €



Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:
Max Rönninger, Geschäftsführer

Redaktion:
Uwe Köppen

Gestaltung und Druck:
LEWERENZ Medien+Druck GmbH

Fotos:
S. 2, 9, 15–18, Unfallkasse Sachsen-Anhalt
S. 12, 13, 19, 20, 21, DGUV
sonstige, dpa Picture-Alliance GmbH

Unfallkasse Sachsen-Anhalt
Käuperstraße 31
39261 Zerbst/Anhalt

Telefon: 03923 751-0

Fax: 03923 751-333

E-Mail: info@ukst.de

Internet: www.ukst.de

